



Stadt Fehmarn  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Finanzen  
- Steuern und Abgaben -

Burg auf Fehmarn  
Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn

Erklärung zur Festsetzung der  
Tourismusabgabe 2021  
/  
Erklärung zur Vorauszahlung der  
Tourismusabgabe 2022

Name und Wohnanschrift:

**! Achtung !**  
Die Rücksendefrist endet am  
31.05.2022

Personen-Nr.:  
Objekt und Betrieb:

### 1. Bezeichnung der tourismusbezogenen Leistung

**Hinweis:** Falls mehrere Betriebsarten geführt werden, muss für jede Betriebsart ein separates Erklärungsformular ausgefüllt werden. Weitere Vordrucke können Sie bei der Stadt Fehmarn anfordern.

Laufende Nummer: \_\_\_\_\_  
(wird von der Stadt Fehmarn ausgefüllt)

Betriebsart: \_\_\_\_\_  
(z.B.: Ferienwohnung, oder Zimmerei, oder Immobilienmakler)

### 2. Beginn bzw. Ende der abgabepflichtigen Tätigkeit

(Ursprüngliche Aufnahme bzw. endgültige Aufgabe der Tätigkeit)

Datum der Betriebsaufnahme/-aufgabe: \_\_\_\_\_  
(z.B.: 01.04.1995)

### 3. Umsatz des Jahres 2021

(Bruttoeinnahmen abzüglich Umsatzsteuer, soweit diese gezahlt wurde. Handelt es sich um einen Filialbetrieb, ist nur der Umsatz des Filialbetriebes auf Fehmarn zu erklären.)

\_\_\_\_\_ EURO

### 4. Ansprechpartner für die Angaben in dieser Erklärung

(falls nicht Betriebsinhaber selbst)

Frau / Herr / Firma : \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Blatt bitte wenden!**

## 5. Ich bin Mieter des Objektes:

Nein:  Eigentümer

Ja:  Angaben zum Vermieter:

---

---

---

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Daten ausschließlich zum Zwecke der Festsetzung der Tourismusabgabe der Stadt Fehmarn erhoben werden und nur für diesen Zweck weiterverarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke ist durch eine Rechtsvorschrift erlaubt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Abgabepflichtigen, seines zur Abgabe der Erklärung Bevollmächtigten oder seines gesetzlichen Vertreters.

### Berechnungsbeispiel:

Laufende Nummer: A 3 1

Sonstige Vermietung, insbesondere von Ferienwohnungen, Fremdenzimmern sowie Mietwohnwagen mit einem Umsatz bis 50.000 Euro

Einnahmen (abzügl. Umsatzsteuer) im Jahr 2016: 5.000 Euro

5.000	x	100 %	x	18%	x	4,9 %	=	44,10 €
Einnahme		Vorteilssatz		Gewinnsatz		aktueller Abgabesatz (lt. Satzung)		Jahresabgabe

Bitte schicken Sie diese Erklärung zurück an:

Stadt Fehmarn  
Der Bürgermeister  
z.Hd. Frau Sander - vertraulich -  
Burg auf Fehmarn  
Am Markt 1  
23769 Fehmarn

Stadt Fehmarn  
Burg auf Fehmarn  
Bahnhofstraße 5  
Zimmer 24  
23769 Fehmarn

## Hinweise zum Datenschutz :

Die mit dem Ausfüllen des Vordrucks übermittelten personenbezogenen Daten verarbeitet die Stadt Fehmarn in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung.

- Verantwortlicher:  
Stadt Fehmarn  
Der Bürgermeister  
Burg auf Fehmarn  
Am Markt 1  
23769 Fehmarn  
Telefon: 04371/506-0  
E-Mail: [info@stadtfehmarn.de](mailto:info@stadtfehmarn.de)
  
- behördliche Datenschutzbeauftragte:  
Frau Jennifer Haas  
Burg auf Fehmarn  
Am Markt 1  
23769 Fehmarn  
Telefon: 04371/506-142  
E-Mail: [datenschutz@stadtfehmarn.de](mailto:datenschutz@stadtfehmarn.de)
  
- Die hier erhobenen Daten dienen der Ermittlung der Tourismusabgabepflicht, sowie ggf. der Veranlagung der Tourismusabgabe. Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der §§ 2 und 3 (Abgabepflicht) und 8 (Mitwirkungspflichten, Informationsbeschaffung) der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Fehmarn, sowie Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO.
  
- Empfänger der personenbezogenen Daten ist allein die Stadt Fehmarn. Die Daten werden in keinsten Weise an Dritte weitergegeben. (s. Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO).

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Fehmarn finden Sie unter:  
<https://www.stadtfehmarn.de/Stadt/Stadtverwaltung/Datenschutz>.